

KST Beteiligungs AG  
Stuttgart  
ISIN DE000A161309

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der  
am Donnerstag, den 18. April 2019 um 11:00 Uhr, Einlass ab 10:30 Uhr  
im SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark, Raum Degerloch,  
Friedrich-Strobel-Weg 4–6, 70597 Stuttgart  
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018  
nebst Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die zuvor genannten Unterlagen sind im Internet unter [www.kst-ag.de](http://www.kst-ag.de) im Bereich  
Investor Relations / Hauptversammlungen abrufbar. Entsprechend den gesetzlichen  
Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss zu fassen, da der  
Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt und damit festgestellt hat.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn  
in Höhe von EUR 768.937,91 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 auf jede grundsätzlich  
dividendenberechtigte Stückaktie; das sind bei insgesamt 5.500.000 Aktien  
EUR 550.000,00,

b) Vortrag auf neue Rechnung von EUR 218.937,91.

Soweit am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien vorhanden sind, wird der  
Beschlussvorschlag dahingehend modifiziert werden, dass der auf die eigenen  
Aktien entfallende Betrag der Dividende ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen  
wird, wodurch sich der zur Ausschüttung kommende Betrag entsprechend  
vermindert.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr  
2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018  
Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das  
Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das  
Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Revision  
GmbH, Kelterstr. 69, 73265 Dettingen unter Teck, zum Abschlussprüfer für das  
Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind  
gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der KST Beteiligungs AG diejenigen Aktionäre  
berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet  
haben. Ein Anmeldebogen wird jedem Aktionär mit der Einladung zugesandt. Die  
Anmeldung muss spätestens bis zum Ablauf des 11. April 2019 entweder in Textform  
(§ 126b BGB) oder elektronisch per E-Mail bei der Gesellschaft unter der  
nachfolgenden Adresse eingegangen sein:

KST Beteiligungs AG

Dammstraße 5

71120 Grafenau

Fax 07031 - 469 09 66

e-mail: [info@kst-ag.de](mailto:info@kst-ag.de)

Umschreibungen im Aktienregister finden vom Beginn des 12. April 2019 bis  
einschließlich dem Tag der Hauptversammlung nicht statt.

Nach Eingang des Anmeldebogens bei der Gesellschaft unter obiger Anschrift werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre frühzeitig für die Übersendung des Anmeldebogens an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

#### Weitere Hinweise

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Aktionäre werden gebeten, für die Vollmachtserteilung das von der Gesellschaft mit dem Anmeldebogen übersandte Vollmachtsformular zu verwenden. Für Kreditinstitute und eine in §§ 135 Absatz 8 AktG und 135 Absatz 10 AktG i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG genannte Person oder

Personenvereinigung  
gelten  
die  
gesetzlichen  
Regelungen  
zur  
Vollmachtserteilung.

Wir bieten unseren Aktionären an, die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat die Mitarbeiterin Sabine Lebus als Stimmrechtsvertreterin mit dem Recht der Unterbevollmächtigung benannt. Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, müssen dieser in jedem Fall schriftlich Weisung für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind bis spätestens 15. April 2019 (Eingang bei der Gesellschaft) per Post, per Fax oder E-Mail an die nachfolgende Adresse der Gesellschaft zu senden, soweit die Vollmachten nicht der Gesellschaft in der Hauptversammlung vor der Abstimmung vorgelegt werden. An andere Personen erteilte Vollmachten sind zeitlich uneingeschränkt möglich.

Anfragen, Mitteilungen und Anträge von Aktionären sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

KST Beteiligungs AG  
Dammstraße 5  
71120 Grafenau  
Fax 07031 - 469 09 66  
e-mail: info@kst-ag.de

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten und Anträge von Aktionären sowie ggf. weitere Informationen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.kst-ag.de](http://www.kst-ag.de) im Bereich Investor Relations / Hauptversammlungen zugänglich.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 5.500.000,00, eingeteilt in 5.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Nach Abzug der 173.424 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind somit 5.326.576 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Stuttgart, im Februar 2019

KST Beteiligungs AG  
Der Vorstand